



# Antrag auf Spielverlegung

Einschließlich Freiumschlag mit Anschrift der spielleitenden Stelle an den Gegner zu versenden, der seine Stellungnahme einträgt und innerhalb von drei Tagen an die spielleitende Stelle schickt (Post) oder gleicher Ablauf per Fax. Die spielleitenden Stellen (Staffelleiter) und der SR-Wart erhalten vorab vom Antragsteller eine Zweitschrift.

Heimverein	Gastverein	Spielklasse
Spielnummer	Spieldatum laut Spielplan	Anwurfzeit laut Spielplan

## Gewünschter neuer Termin

Wochentag / Datum	Spielort / Hallennummer	Anwurfzeit
-------------------	-------------------------	------------

## Begründung des Antrages ( ggf. Bescheinigungen beifügen)

Wir übernehmen die Gebühren von 100,00 EUR laut Gebührenordnung HVMV (Punkt 3 a) und die Kosten.

Ort / Datum	Unterschrift / Stempel des Antragstellers
-------------	---

## Stellungnahme des Spielpartners

Eingangsdatum: .....

<input type="checkbox"/>	unsere Kosten durch die Verlegung betragen voraussichtlich	<input type="text"/>	EUR
<input type="checkbox"/>	Wir sind mit der Verlegung einverstanden		
<input type="checkbox"/>	Wir sprechen uns gegen eine Verlegung aus und begründen dieses wie folgt:		
Ort / Datum	Unterschrift / Stempel des Spielpartners		

## Entscheidung der spielleitenden Stelle

Eingangsdatum: .....

<input type="checkbox"/>	das Spiel wird gemäß Antrag verlegt	<input type="checkbox"/>	das Spiel wird nicht verlegt
<input type="checkbox"/>	der Nachweis / Beleg über die Einzahlung der Gebühr in Höhe von <b>100,00 EUR</b> lag vor		
<input type="checkbox"/>	das Spiel wird gebührenfrei verlegt		
Ort / Datum	Unterschrift		

# Informationen zum Antrag auf Spielverlegung

- Über Spielabsetzung und Spielverlegung entscheidet **nur** die zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter).
- Spielverlegungen sind nur in begründeten Fällen mit der Zustimmung des Gegners möglich.
- Eine Verlegung aus Krankheits-, Verletzungs- oder beruflichen Gründen, ist nur dann möglich, wenn der 1. Mannschaft keine weiteren Mannschaften nachgeordnet sind. In diesem Fall wird einer Verlegung nur dann zugestimmt, wenn alle betrieblichen oder ärztlichen Bescheinigungen (Kopie) der betroffenen Spieler bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Die Frist hierfür beträgt 7 Tage. Ist eine Mannschaft dadurch nicht mehr spielfähig (weniger als 7 Spieler) ist das Spiel zu verlegen.
- Sie sind **14 Tage** vor dem Spieltermin bei der spielleitenden Stelle schriftlich zu beantragen. Eine Kopie ist dem SR-Wart zeitgleich zuzusenden.
- Es haben nur Vordrucke des Handballverbandes M/V Gültigkeit.
- Spielverlegungen sind **kostenpflichtig**.
- Dem Antrag ist der **Einzahlungsbeleg** über 100,00 Euro beizufügen. Liegt dieser nicht vor, erfolgt keine Bearbeitung.
- Die spielleitende Stelle teilt die Veränderungen den beteiligten Mannschaften, dem SR-Wart, der Geschäftsstelle und Pressewart mit.
- Für Spielverlegungen ist zu beachten, dass Spiele der Hinrunde bis spätestens zum Ende der Hinrunde, Spiele der Rückrunde bis 1 Spieltag vor Abschluss der Meisterschaft auszutragen sind.
- Für den letzten Spieltag wird keiner Spielverlegung zugestimmt.
- Eigenmächtig verlegte Spiele werden als Verzicht auf die Durchführung des Spiels gewertet und ziehen Punktabbruch sowie Bußgelder nach sich.